



## Beitragsgestaltung ab 01. Januar 2025

| <b>Gruppe</b>  | <b>Monatlich<br/>2025</b> |
|--|---------------------------|
| Erwachsene ab 18 Jahre                                     | 18,00                     |
| Erwachsene in Ausbildung                                   | 13,00                     |
| Aktive Schiedsrichter mit Schein                           | 0,00                      |
| Erwachsene ab 18 Jahre passiv                              | 7,00                      |
| Jugendliche von 11 bis 17 Jahre aktiv<br>von U 12 bis U 19 | 13,00                     |
| Jugendliche bis 10 Jahre aktiv                             | 11,00                     |
| Jugendliche bis 17 Jahre passiv                            | 3,00                      |

1. Auf Antrag wird ein Familienbeitrag in Höhe von 350,00 € gewährt (min. 3 in einem Haushalt lebende Familien Mitglieder/Kinder bis 18 Jahre)
2. Ebenfalls kann auf Antrag ein Sozialbeitrag gewährt werden (z.B. Studenten, Lehrlinge, Arbeitslose).
3. Die Bescheinigung der Sozialbeiträge muss bis zum 10.02. eines jeden Jahres erneuert werden.
4. Bei kinderreichen Familien wird das 3. Kind beitragsfrei gestellt
5. Der Beitrag wird jeweils halbjährig zum 01.03. und 01.08. fällig, auf Antrag kann auch eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.